

[1655 Dezember 26.]

A

SCHREIBEN DER IV [KATH.] ORTE LUZERN, URI, UNTERWALDEN UND ZUG
[AN SCHULTHEISS UND RAT VON] BERN

Ihr vom 18./8. ds. datiertes Schreiben an ihre Obrigkeiten sei nur deshalb noch nicht beantwortet worden, weil man zuvor die Rückkehr der nach Bern, Basel und Schaffhausen abgeordneten Gesandtschaften habe abwarten wollen. Alsdann habe man sich umgehend hier [in Luzern] zu einer Konferenz versammelt und die in ihrem Schreiben angezogenen zwei Punkte, nämlich *"das bewusste geschafft Uewer Undt Unser G.L.A.E. Zu Schwitz [Artherhandel] Undt dan fürs ander die gemeinen herschafften, darinn ein Statt Zürich ein mitregierendt Orth betreffendt"*, beraten.

Ihrem Vorschlage gemäss sollten sie, die IV kath. Orte, auf den 28./18. ds. Gesandte nach Baden entsenden, um [im Rahmen einer allgemeinen Tagsatzung] über die beiden genannten Punkte zu diskutieren. Was den ersten Punkt anbelange, habe sich Schwyz dazu erst kürzlich in Baden geäussert, doch wolle es dies - falls notwendig - gerne nochmals tun. Was hingegen die von ihnen angestrebte gemeinsame Regierungsgewalt [in den Gemeinen Herrschaften] anbelange, welche laut badischem Abschied bekanntlich unangetastet bleiben sollte, sei man auch darüber zu diskutieren nicht abgeneigt, doch müssten sie, die Berner, dabei allerdings die *"specialischen Eigenschafften"* beachten und dürften die *"Unseren g.H. Undt Obern ertheilende gwaldt und befelch nit erwinden"* und *"sachen so noch nit entscheiden"* als gegeben voraussetzen. Auf jeden Fall aber müssten die Erörterungen dem Landfrieden [von 1531] und den authentischen Verträgen und Abschieden gemäss geführt werden. Zuvor aber erwarte man Auskunft darüber, ob sich Zürich zur *"einstellung der wacht und kriegsverfassung"* schon geäussert habe und ob es die angesetzte Tagsatzung gleichfalls besuchen werde. Vielleicht wäre es alsdann von Vorteil, wenn der Termin der Zusammenkunft etwas hinausgeschoben würde.

Kopie - AH 27, 192